



28. September 2010

**Redebeitrag des
Fraktionsvorsitzenden Dieter Lüddecke
in der Regionsversammlung am 28. September 2010**

- Auszug aus dem Wortprotokoll

**Top 7: 1128/2010 (II)
Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II**

Herr Vorsitzender! Herr Regionspräsident! Meine Damen und Herren!

Dies ist heute eine der wichtigsten Entscheidungen des Jahres. Im Regionsausschuss haben wir für die Beschlussvorlage des Regionspräsidenten bereits eine Zweidrittelmehrheit gehabt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir das am Ende der Debatte auch in diesem Plenum erreichen können, wenn wir von den bundesweiten Ausflügen des Kollegen Zychlinski wieder auf die eigentliche Vorlage und das zurückkommen, was wir in Zukunft hier in der Region machen wollen.

Frau Baumann hat unsere Position sehr ausführlich erläutert. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Dass die FDP dem Optionsmodell zustimmt, wissen Sie seit Langem.

Ich möchte gerne aber noch auf das eine oder andere Argument der Gegenseite eingehen, obwohl Herr Jordan das soeben schon sehr ausführlich gemacht hat.

Ich beginne mit dem ersten Argument, es sei eine gesamtstaatliche Aufgabe. – Es ist doch ein Widerspruch, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn einerseits vorgetragen wird, der Bund dürfe nicht aus dieser Aufgabe entlassen werden, und andererseits behauptet wird, dass aufgrund von Zielvereinbarungen des Bundes die Handlungsspielräume in der Option zu klein wären. Der Bund wird in beiden Varianten nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

Ihr zweites Argument ist die überregionale Vermittlung. Die überregionale Vermittlung spielt im SGB II eine untergeordnete Rolle. Es ist die Ausnahme. Wir alle wissen, dass einige der Landzeitarbeitslosen sehr schwer vermittelbar sind. Sie sind nicht die begehrtesten Arbeitskräfte bei den Unternehmen. In wenigen Fällen, in denen eine überregionale Vermittlung notwendig erscheint, können wir auf andere Möglichkeiten

zurückgreifen. Es gibt eine Fülle öffentlicher Internetportale. Es gibt Vereinbarungen mit der BA, die man schließen kann. Es gibt eine eigene Software, die man entwickeln kann. Das darf an dieser Stelle kein Argument für die Ablehnung sein.

Ein drittes Argument haben Sie gebracht: es sei die Aufgaben des Bundes bzw. der Bund spare auf Kosten der Betroffenen. – Meine Damen und Herren, die Verwaltungs- und Eingliederungsbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Damit ist das Overhead der Region gedeckt. Heute sind häufig nicht Nutzen und Qualität der Maßnahmen Richtschnur, sondern häufig die Quantität der Maßnahmen, die teilweise sogar parallel laufen.

Ich bin sicher, dass die Region in der Option wesentlich zielgerichteter und sparsamer mit den Mitteln umgehen wird als die ARGE. Außerdem würde sie auch im Sinne der Maßnahmenträger flexibler im Sinne der Betroffenen mit dem verfügbaren Budget zurechtkommen und qualitativ die bessere Arbeit abliefern.

Ein viertes Argument: Sie haben von einem Flickenteppich gesprochen. Da komme ich gleich auf das Linksbündnis zu sprechen. Das Linksbündnis lehnt die Option ab, und Sie selbst haben sich gleichzeitig immer wieder als Interessenvertreter der Hartz-IV-Empfänger dargestellt. Das ist für uns unverständlich. Es ist nachgewiesen, dass wir in den Optionen Qualität abliefern können. Insofern verbauen Sie den Betroffenen die Chance, eine ganzheitliche, intensive, aktivierende und vor allen Dingen qualifizierte Betreuung aus einer Hand zu erhalten!

Eigentlich müssten Sie für die Argumente offen sein.

Zur Erhellung haben Sie dann noch das Thema „Flickenteppich“ angeführt. Das habe ich dann auch noch einmal von Herrn Zychlinski gehört. Meine Damen und Herren, die Zahl der Optionskommunen ist mit 110 bundesweit festgeschrieben. Das entspricht etwa 25 % aller Aufgabenträger. Das ist die gesetzliche Grundlage. Ob die Region dort mitmacht oder nicht mitmacht – die Gesamtsituation ändert sich durch unsere Entscheidung heute nicht. Es bleibt immer bei 110 bundesweit. Wer das ändern will, muss das im Bundestag tun, aber nicht heute bei dieser kommunalen Entscheidung in unserer Regionsversammlung.

Meine Damen und Herren, wir können die Argumente der Gegenseite nicht nachvollziehen. Ihre Gegenargumente zur Beschlussvorlage sind nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Ich habe ja Verständnis, wenn der eine oder andere aus Ihren Reihen beim DGB im Wort steht. Oder vielleicht möchte der eine oder andere auch mal den Regionspräsidenten etwas disziplinieren. Dafür ist dieses Thema aber viel zu wichtig.

Letztlich geht es um die Frage, wie wir die Verantwortung für unsere Bevölkerung und dort für die Leistungsempfänger nach dem SGB II wahrnehmen. Für die FDP-Fraktion muss dies aus einer Hand durch die Region erfolgen. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn sich einige der bisherigen Ablehner einen Ruck geben, damit wir dem Land mit einer deutlichen Zweidrittelmehrheit bekunden, dass wir bereit sind, selbst als Region die Verantwortung zu übernehmen. Wir sind dazu als FDP-Fraktion bereit.